



Vereinbarung zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Publikationen über den OPUS-Publikationsserver der HTW Berlin

§ 1 Rechtseineräumung

Der/die Autor*in räumt der HTW Berlin, vertreten durch die Hochschulbibliothek, das nicht ausschließliche, zeitlich unbegrenzte und unwiderrufliche Recht ein, die Publikation inklusive Abstracts und Metadaten nach Maßgabe der in dieser Vereinbarung festgelegten Lizenzbedingungen kostenfrei öffentlich zugänglich zu machen, sie auf dem Publikationsserver OPUShtw der HTW Berlin zu archivieren und zu diesen Zwecken zu vervielfältigen.

Die Nutzer*innen sind berechtigt, die Dokumente unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes unentgeltlich zu nutzen, zu speichern, herunterzuladen und in begrenzter Anzahl für den privaten und sonstigen persönlichen Gebrauch auszudrucken ([§53 UrhG](#)).

Die HTW Berlin behält sich das Recht vor, Veröffentlichungen wegen technischer oder inhaltlicher Mängel sowie aus rechtlichen Gründen abzulehnen.

Die im Rahmen dieser Vereinbarung eingeräumten Rechte können ganz oder teilweise auf Dritte übertragen werden. Einfache Nutzungsrechte können Dritten (z.B. anderen Archiven) eingeräumt werden, ohne dass es einer gesonderten Zustimmung seitens der/des Autor*in bedarf. Dies dient der langfristigen Sicherung der Inhalte bzw. der technischen Sicherstellung der Zugänglichkeit und Benutzbarkeit.

Bei Werken, die von mehreren Autor*innen verfasst wurden, bestätigt die/der Mitautor*innen außerdem, dass sie/er alle anderen Mitautor*innen über die geplante Veröffentlichung in Kenntnis gesetzt hat. Sie haben alle dieser Veröffentlichung zugestimmt.

Ergänzend zu den in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen können Autor*innen eine entsprechende Open-Content-Lizenz vergeben und damit bestimmte Nutzungsrechte an die Allgemeinheit übertragen. In Übereinstimmung mit ihrer [Open-Access-Policy](#) **empfiehlt** die HTW Berlin die Verwendung einer [CC BY-Lizenz](#). Weitere Informationen finden Sie auf der Seite [Lizenzen](#) der Hochschulbibliothek.

§ 2 Langzeitarchivierung und Transformation in andere Formate

Der/die Autor*in räumt der HTW Berlin im Rahmen der Rechteeinräumung gemäß § 1 das Recht ein, die von ihr bzw. ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen in einem Langzeitarchiv zu speichern und bei Bedarf (z.B. wegen Migration, Barrierefreiheit, besserer Zugänglichkeit oder Erschließung) in andere elektronische und physische Formate zu überführen.

Darüber hinaus räumt er bzw. sie der HTW Berlin das Recht ein, die Publikation Dritten zum Zwecke der Langzeitarchivierung oder Online-Bereitstellung zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Weitergabe von Metadaten und Abstract

Der/die Autor*in räumt der HTW Berlin das Recht ein, die Metadaten bei Bedarf zu korrigieren und zu vervollständigen und sie für andere Datenbanken kostenfrei unter den Bedingungen der CC0 1.0 Universell-Lizenz ([CC0 1.0](#)) zur Verfügung zu stellen. Er bzw. sie räumt der HTW Berlin zudem ein dauerhaftes, einfaches Nutzungsrecht für die Bereitstellung und Verbreitung des Abstracts ihres Dokuments ein.

§ 4 Rechte Dritter und Haftung

Der/die Autor*in:

(1) erklärt, dass sie/er durch die Veröffentlichung der Publikation und ihrer Bestandteile (z.B. Abbildungen) keine Rechte Dritter (z.B. Mitautor*innen, Verlage, Drittmittelgeber) verletzt. Sie/Er versichert, berechtigt zu sein, der HTW Berlin die oben genannten Rechte am Werk einzuräumen und bestätigt, dass keine ausschließlichen Nutzungsrechte am Werk an Dritte (z.B. Verlage) übertragen worden sind.

(2) versichert zudem, dass bei der Entstehung des Werkes die allgemein anerkannten Regeln und Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens und der guten wissenschaftlichen Praxis beachtet worden sind.

(3) versichert, dass sie/er die HTW Berlin bei rechtlichen Zweifeln oder Hindernissen unverzüglich informieren wird. Im Falle konkreter Hinweise auf die Verletzung von Rechten Dritter ist die HTW Berlin berechtigt, den Zugang zu einer Veröffentlichung zu sperren.

(4) verpflichtet sich, die HTW Berlin von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die daraus resultieren, dass die Veröffentlichung seines/ihres Werkes auf dem Repository OPUShtw aufgrund einer schuldhaften Falschangabe seitens der Autorin/des Autors über das Nichtbestehen von Rechten Dritter oder anderer Umstände, die sie/er zu verantworten hat, zu einer Verletzung von Urheberrechten oder ausschließlichen Nutzungsrechten führen. Die HTW Berlin haftet als Betreiberin des OPUShtw nur für Verstöße, die auf absichtliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrerseits zurückzuführen sind. Im letzteren Fall erfolgt eine Schadensaufteilung, wobei eine Gewichtung der Schuldanteile vorzunehmen ist. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sich gegenseitig unverzüglich zu informieren, wenn Dritte ihnen zustehende Urheber- oder Nutzungsrechte an dem Werk geltend machen.

(5) versichert, dass die Veröffentlichung keine personenbezogenen Daten Dritter enthält, die dem Datenschutz unterliegen, oder dass die erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligungen eingeholt worden sind.

§ 5 Sperrung der Publikation

In besonderen Ausnahmefällen kann die/der Autor*in bzw. Mitautor*in die Sperrung ihrer/seiner Veröffentlichung beantragen, wenn dies auch im Interesse der HTW Berlin ist. Eine Sperrung erfolgt erst nach Genehmigung des Antrags durch die Hochschulbibliothek.